

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

....

**Drucksache 2799/25; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO;
Schutzräume/ Katastrophenschutz; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihr Anfrage zum Thema Schutzräume / Katastrophenschutz möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welchen Stand der Vorbereitungen hat die Stadtverwaltung im Hinblick auf Bereiche wie Infrastruktur, Gesundheit, Wissenschaft und Logistik?

Grundsätzlich handelt es sich hier um Aufgaben, die den Spannungs- und Verteidigungsfall betreffen. Diese sind in den Bereich des Zivilschutzes einzuordnen, für den grundsätzlich der Bund verantwortlich ist. Die Anfrage betrifft einen sehr großen Zuständigkeitsbereich in verschiedenen Struktureinheiten mit sehr vielen spezifischen zivilschutzbezogenen Regelungen.

Entsprechend der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) des Bundesministeriums des Inneren (BMI) aus dem Jahr 2016 sollen die Fähigkeiten Selbstschutz, Warnung, Baulicher Schutz, Brandschutz, Evakuierung/Verteilung, Betreuung, Schutz der Gesundheit, Schutz vor den Auswirkungen chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Ereignisse (CBRN-Schutz), Technische Hilfe, Objektschutz und Kulturgutschutz bedarfsgerecht verfügbar sein. Der Bund hat auf dieser Grundlage viele Konzepte noch in der Bearbeitung und den Ländern noch nicht zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der bisherigen Planungen (z.B. Brandschutz und Medizinische Task-Force) wurde den Ländern und auch der kreisfreien Stadt Erfurt bereits Technik zur Verfügung gestellt.

Im Spannungs- und Verteidigungsfall kann teilweise auch auf die Strukturen des Katastrophenschutzes des Landes Thüringen sowie der kreisfreien Stadt Erfurt zurückgegriffen werden. Die Stadt Erfurt hat in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter eine Grundsatzanalyse im Katastrophenschutz

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

(Katastrophenschutzbedarfsplan) für die Stadt Erfurt erstellt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplanes wurden die organisatorischen und personellen Auswirkungen sowie die Sachmittelausstattung untersucht.

Im Rahmen der Erstellung der Grundsatzanalyse wurde der vorhandene Zustand unter Berücksichtigung des vorhandenen Katastrophenschutzplans sowie von Alarm- und Einsatzplänen, der bereits getroffenen Maßnahmen, der vorhandenen Bewältigungskapazitäten sowie der geographischen Verteilung und baulichen Situation der Standorte beurteilt und entsprechende Maßnahmen beschrieben.

2. Wie steht es um den Schutz der Bevölkerung der LH Erfurt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Über wie viele Schutzplätze für die Erfurter Bürger verfügt die LH Erfurt aktuell (bitte nach Schutzklassen unterscheiden)?

Die Stadt Erfurt verfügt nicht über Schutzbauwerke. Keines der ehemaligen und/oder evtl. noch als Ruine vorhandenen Schutzbauwerke/Bunker in Erfurt lässt sich reaktivieren.

Im gesamten Bundesgebiet wurden nach Ende des kalten Krieges die vorhandenen Schutzbauwerke zurück gebaut. Deshalb sind auch in Erfurt keine Schutzbauwerke mehr vorhanden. Mit dem Ende des Kalten Krieges änderte sich die Sicherheitslage und damit auch das Schutzkonzept. Aus diesem Grunde beschloss der Bund im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 das bisherige Konzept der Schutzbauten vollständig aufzugeben. Die bestehenden öffentlichen Schutzräume wurden oder werden nach und nach aus der Zivilschutzbindung entlassen. Bereits vollständig aus der Zivilschutzbindung entlassen wurden die Hausschutz- und Schulschutzräume.

Sehr geehrter Herr Richter, nach § 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, Einwohnerinnen bzw. Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten. Von Ihren 5 Fragen konnten deshalb lediglich die ersten 3 Fragen berücksichtigt werden.

Mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter

Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn